

Eckpunktepapier zur möglichen Umstufung der K 7406 Sonderbucher Steige

Grundlage des gemeinsam abgestimmten Eckpunktepapiers zwischen dem Landratsamt Alb-Donau Kreis und der Stadt Blaubeuren sind Gesprächsergebnisse auf Arbeitsebene am 3. März 2023 und der Leitungsebene am 5. April 2023.

Für den Fall, dass sich der Kreistag am 15. Mai 2023 für eine Umstufung entscheidet, wurden folgende Eckpunkte erarbeitet, die einen fairen Ausgleich zwischen Kreis und Stadt darstellen.

- Die Bauwerke der Sonderbucher Steige (BW 7254 527, 7524 526) werden durch einen Ersatzneubau ersetzt. Dies stellt eine sehr weitreichende Definition des gesetzlich geforderten Ausgleichs des Unterhaltungsdefizits dar. Der Ausbauquerschnitt orientiert sich bei den Bauwerken an der Variante 0.2. Außerhalb der bestehenden Bauwerke bleibt der Querschnitt (Fahrbahnbreite, Bankette, ...) unverändert. Der Landkreis führt die Maßnahme durch.
- Ein finanzieller Ausgleich des Kreises für Unterhaltung oder zukünftige Erhaltungsmaßnahmen ist gemäß Straßengesetz nicht möglich.
- Der Alb-Donau-Kreis übernimmt bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten die Haftung für Gefahren, die sich unmittelbar aus dem Zustand der Bauwerke und den Arbeiten zum Ausgleich des Unterhaltungsdefizits ergeben. Die Verkehrssicherungspflicht richtet sich ansonsten nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- Es wird ein neuer Fahrbahnbelag von OD/E Blaubeuren bis zum Kreuzungsbereich Wippinger Straße und Ascher Straße in Sonderbuch nach Fertigstellung der Ersatzbauwerke eingebaut. Hierbei werden auch einzelne Schadstellen/ Setzungen inklusive der Tragschicht instandgesetzt.
- Der Umgang mit PAK- belasteten Materialien erfolgt nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften. Es ist, wie in allen Ausbauvarianten, angestrebt, bestehende Asphaltdecken zu überbauen. In Bereichen, in welchen dies nicht möglich ist, wird das belastete Material abgeführt und vorschriftsgemäß entsorgt.
- Beim zukünftige Erscheinungsbild der Bauwerke können vonseiten der Stadt Blaubeuren Ideen geäußert werden (z.B. Andeutung von Bögen oder weitere

Oberflächengestaltungswünsche). Sofern die Wünsche Auswirkungen auf die Baukosten besitzen, muss die Finanzierung durch die Stadt erfolgen. Das Landratsamt verweist allerdings auf eine einfache zukünftige Prüfbarkeit der Bauwerke und wird keine außergewöhnlichen Anforderungen an das technische Bauwerk hinsichtlich der Ansicht stellen.

- Es wurde vonseiten des Landratsamtes folgende Zeitschiene für den Ersatzneubau für realistisch angesehen:
 - Planungszeit: 2 Jahre
 - Bauzeit: 1,5- 2 JahreEs handelt sich hierbei um eine grobe Abschätzung unter den heute vorliegenden Kenntnissen.
- Wenn der Kreistag eine Umstufung beschließt, erfolgt diese gesetzeskonform zum nächstmöglichen Zeitpunkt (1. Januar 2024). Die Unterhaltungslast geht ab diesem Zeitpunkt an die Stadt über. Die Baulast der beiden Bauwerke verbleibt bis zur Fertigstellung der Ersatzneubauten beim Landkreis. Der Kreis ist weiterhin verantwortlich z.B. für die Durchführung der Bauwerksprüfung oder Maßnahmen wie die Einnetzung von Pfeilern. Die Verfolgung von Gewährleistungsmängeln bei den neuen Bauwerken verbleibt beim Landkreis.
- Die Entwässerung wird im Bauwerksbereich über zwei Systeme (Trennung zwischen Hangwasser und Straßenoberflächenwasser) realisiert. In den Bereichen der freien Strecke wird wie bisher über die Böschungen entwässert.
- Im Falle der Umstufung ist die Stadt Blaubeuren ab dem 1. Januar 2024 Verkehrsbehörde und kann somit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten viele verkehrsrechtliche Dinge selbst regeln. Auf Wunsch der Stadt Blaubeuren wird nach möglichen Stellflächen für „Blitzeranhänger“ im Bereich Steige im Zuge der weiteren Planung gesucht. Von der Stadt ist eine Befahrbarkeit lediglich für PKW und LKW <7,5 to sowie Sonderfahrzeuge angestrebt und eine (nach Fertigstellung der Bauwerke dauerhaft geltende) Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.
- Landratsamt und Stadt beabsichtigen im Jahr 2023 ein Beschilderungskonzept gemäß den Wünschen der Stadt zu erarbeiten, das auch die wegweisende Beschilderung beinhaltet und anschließend zügig umgesetzt werden kann.
- Die Schutzeinrichtung und Absturzsicherungen werden gemäß den gesetzlichen Bedingungen erneuert oder instandgesetzt sofern erforderlich. Durch die neuen Bauwerke ergibt sich hier eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit.
- Es wurden in der Vergangenheit regelmäßige Felsberäumungen und Baumschauen durchgeführt. Die letzte Beräumung war im Herbst 2022. Hinweise auf sofort erforderliche Felssicherungsmaßnahmen haben sich nicht ergeben. Gleichwohl kann aufgrund der besonderen Lage der Straße abgehendes Material nie völlig ausgeschlossen werden. Umfangreiche Eingriffe in den Baumbestand sind in nächster Zeit nicht erforderlich; es hat vor wenigen Jahren eine

größere Rodung stattgefunden.

- Auf Wunsch der Stadt Blaubeuren wurde am 20. April 2023 eine Ortsbegehung durchgeführt, um vor Ort ggf. weitere regelungsrelevante Punkte zu identifizieren.
- Die Inhalte dieses Eckpunktepapiers sollen Eingang finden in eine nach dem Beschluss des Kreistags noch aufzustellende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis zur Umstufung. Die Vereinbarung soll bis spätestens Herbst 2023 abgeschlossen werden. Unabhängig von der Vereinbarung sind sich beide Seiten einig, dass bei der weiteren Planung und Ausführung viele Fragen aufkommen, die im partnerschaftlichen Austausch geregelt werden müssen.